Tarifdaten-Auszug

Tarifbereich/Branche:

Regionalverkehr

Tarifauskunft

Sie erreichen uns unter:

tarifanfrage@ zefas.sachsen.de

Stand: 03.09.2024

Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner

Arbeitgeberverband Nahverkehr e. V. (AVN)

Hannover

ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Landesbezirk Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

Fachlicher Geltungsbereich

Für den liniengebundenen öffentlichen Personenverkehr sowie den Mietwagenund Gelegenheitsverkehr mit sämtlichen dazu erforderlichen Tätigkeiten der Mitgliedsunternehmen der Gruppe Regionalverkehr Sachsen des AVN

Laufzeiten	gültig ab	erstmals kündbar zum
Rahmentarifvertrag	01.01.2021	31.12.2025
Rahmentarifvertrag	01.01.2021	31.12.2025
für Auszubildende		
Vergütungstarifvertrag	01.01.2024	31.12.2025

Anzahl der Entgeltgruppen: 8

Wöchentliche Regelarbeitszeit:

- ab dem 01.01.2024: 38,5 Stunden
- ab dem 01.01.2025: 38 Stunden

Höhe der monatlichen Entgelte (auszugsweise):

Stufenzuordnung:

• Stufe 0: 0-5 Dienstjahre

• Stufe 1: nach 5 Dienstjahren

• Stufe 2: nach 10 Dienstjahren

• Stufe 3: bis zum 31.12.2024 nach 15 Dienstjahren; ab dem 01.01.2025 nach 14 Dienstjahren

Unterste Vergütungsgruppe 1

Tätigkeitsmerkmale: Durchführen einfachster Hilfstätigkeiten, die nach Unterweisung ausgeführt werden.

Tätigkeitsbeispiele: Reinigungskräfte; Wagenwäscher: Hilfsarbeiter

ab

ab					
	01.07.2024	01.01.2025	01.04.2025	01.09.2025	
Stufe 0	2.602,00 €	2.602,00€	2.680,00 €	2.760,00€	
Stufe 1	2.635,00 €	2.635,00 €	2.714,00 €	2.795,00€	
Stufe 2	2.675,00 €	2.675,00 €	2.755,00 €	2.838,00€	
Stufe 3	2.735,00 €	2.735,00€	2.817,00 €	2.902,00€	

ZEFAS – Zentrum für Fachkräftesicherung und Gute Arbeit

Stadlerstr. 14 09126 Chemnitz

www.zefas.sachsen.de

Vergütungsgruppe 3

Tätigkeitsmerkmale: Selbständiges Durchführen von Fachtätigkeiten unterschiedlicher Art in einem abgegrenzten Aufgabenbereich nach Unterweisung, die eine abgeschlossene Berufsausbildung erfordern.

Tätigkeitsbeispiele: Fahrer im Linienverkehr/ Straßenbahnfahrer bis zur Vollendung von 2 Jahren gern. § 6 Nr. 2; Fahrer im Reise- und Gelegenheitsverkehr bis zur Vollendung von 2 Jahren gern. § 6 Nr. 2; Fährschiffer (bis zum 31.12.2021); Handwerker / Kfz-Handwerker; Schaltanlagenwärter; Sekretärin; Sachbearbeiter II; Mitarbeiter im Kundenservice

ab				
	01.07.2024	01.01.2025	01.04.2025	01.09.2025
Stufe 0	2.844,00 €	2.844,00 €	2.929,00 €	3.017,00€
Stufe 1	2.880,00 €	2.880,00 €	2.966,00 €	3.055,00 €
Stufe 2	2.925,00 €	2.925,00 €	3.013,00 €	3.103,00 €
Stufe 3	2.993,00 €	2.993,00€	3.083,00 €	3.175,00€

Vergütungsgruppe 6

Tätigkeitsmerkmale: Selbständiges Durchführen von schwierigen Fachtätigkeiten in einem umfangreichen Sachgebiet nach allgemeinen Anweisungen, für die neben einer abgeschlossenen einschlägigen Berufsausbildung eine abgeschlossene Zusatzausbildung (z. B. als Fachwirt, Fachkaufmann oder Techniker) erforderlich ist, und die ggf. die Anleitung zugeordneter Mitarbeiter beinhalten.

Tätigkeitsbeispiele: Verkehrsmeister; Spezialsachbearbeiter

ab					
	01.07.2024	01.01.2025	01.04.2025	01.09.2025	
Stufe 0	3.335,00 €	3.335,00 €	3.435,00 €	3.538,00€	
Stufe 1	3.378,00 €	3.378,00 €	3.479,00 €	3.583,00€	
Stufe 2	3.435,00 €	3.435,00 €	3.538,00 €	3.644,00€	
Stufe 3	3.517,00 €	3.517,00 €	3.623,00 €	3.732,00€	

Höchste Vergütungsgruppe 8

Tätigkeitsmerkmale: Durchführung von Tätigkeiten besonders schwieriger Art in einem umfassenden Fachgebiet, die nach allgemeinen Richtlinien ausgeführt werden und in eigener Verantwortung Entscheidungen für den Betriebsablauf sowie ein abgeschlossenes Fachhoch- oder Hochschulstudium voraussetzen und mit der Führung und Beaufsichtigung von unterstellten Mitarbeitern verbunden sind.

Tätigkeitsbeispiele: Abteilungsleiter

ab				
	01.07.2024	01.01.2025	01.04.2025	01.09.2025
Stufe 0	3.829,00 €	3.829,00 €	3.944,00 €	4.062,00€
Stufe 1	3.882,00 €	3.882,00 €	3.998,00 €	4.118,00€
Stufe 2	3.947,00 €	3.947,00 €	4.065,00 €	4.187,00€
Stufe 3	4.044,00 €	4.044,00 €	4.165,00 €	4.290,00€

Monatliche Ausbildungsvergütung ab:				
	01.07.2024	01.04.2025	01.09.2025	
im 1. Ausbildungsjahr	1.075,00 €	1.107,00 €	1.140,00 €	
im 2. Ausbildungsjahr	1.129,00 €	1.163,00 €	1.198,00€	
im 3. Ausbildungsjahr	1.184,00 €	1.220,00 €	1.257,00 €	
im 4. Ausbildungsjahr	1.238,00 €	1.275,00 €	1.313,00 €	

Urlaubsdauer (auszugsweise)

Der Arbeitnehmer hat ab dem Kalenderjahr 2024 Anspruch auf bezahlten Erholungsurlaub in folgender Höhe:

bis zu einer Betriebszugehörigkeit von 7 Jahren: 28 Arbeitstage bis zu einer Betriebszugehörigkeit von 15 Jahren: 29 Arbeitstage ab einer Betriebszugehörigkeit von 15 Jahren: 30 Arbeitstage.

Auszubildende haben in jedem Kalenderjahr ab dem 01.01.2024 Anspruch auf 28 Arbeitstage bezahlten Erholungsurlaub.

Zusätzliches Urlaubsgeld

Keine Vereinbarung

Jahressonderzahlung (auszugsweise)

Vollbeschäftigte Arbeitnehmer, die am 30. November eines Jahres in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis stehen, erhalten eine im Monat Dezember des jeweiligen Jahres auszuzahlende Jahressonderzahlung ab dem Bezugszeitraum für das Jahr 2024 in Höhe von 1.050 € und ab dem Bezugszeitraum für das Jahr 2025 in Höhe von 1.100 €.

Bezugszeitraum ist die Zeit vom 01.12. des Vorjahres bis zum 30.11. des laufenden Jahres; durch Betriebsvereinbarung kann ein anderer Bezugszeitraum vereinbart werden.

Teilzeitbeschäftigte erhalten die Jahressonderzahlung entsprechend zeitanteilig.

Auszubildende:

Die Höhe der Jahressonderzahlung für Auszubildende beträgt ab 2024 375 € und ab 2025 400 €.

Mit der Jahressonderzahlung sind Weihnachts-, Urlaubsgeld und andere Formen einer 13. Vergütung abschließend geregelt.

Vermögenswirksame Leistung

Keine Vereinbarungen

Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick. Eine Haftung für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

Weitere Informationen finden Sie unter <u>www.zefas.sachsen.de</u> oder wenden Sie sich an die Tarifauskunft des ZEFAS unter <u>tarifanfrage@zefas.sachsen.de</u>.